

PRESSEAUSENDUNG uniko 19.10.2009

Badelt zu Dienstrechtsnovelle: Bund bleibt bei Bachelor-Anerkennung säumig

Schwere Bedenken löst bei der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) die vorliegende Dienstrechtsnovelle des Bundes aus, speziell die Bestimmung über die Verwendung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Bachelorgrad. Der neu eingefügte §140 Abs. 4a des Beamtendienstrechtsgesetzes (BDG) stellt einen ersten, aber ungenügenden Schritt bei der Beschäftigung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem sechssemestrigen akademischen Abschluss dar, verweigert allerdings grundsätzlich Bachelors weiterhin die A-Wertigkeit. „Damit werden alle Appelle des Bundes an die Wirtschaft, doch mehr Bachelor-Absolvierende einzustellen, völlig unglaubwürdig“, erklärt dazu uniko-Präsident Christoph Badelt.

Die Republik Österreich hat sich zu den Zielen des „Bologna“-Prozesses und zur Umstellung auf die dreistufige Studienarchitektur Bachelor/Master/Doktorat bekannt und muss daher diese internationale Verpflichtung, also auch die Beschäftigungsfähigkeit des ersten akademischen Abschlusses (Bachelor), einhalten. „Schließlich geht von der Anerkennung des Bachelors als a-wertig im öffentlichen Dienst eine Signalwirkung aus“, mahnt Badelt. Die uniko fordert daher nachdrücklich eine entsprechende Anpassung der dienstrechtlichen Bestimmungen.

Rückfragehinweis:

Manfred Kadi

Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Österreichische Universitätenkonferenz

Lichtensteinstraße 22

1090 Wien

Tel.: +43 (0)1 310 56 56 - 24

Fax: +43 (0)1 310 56 56 - 22

Email: manfred.kadi@uniko.ac.at

Homepage: www.uniko.ac.at